

## Vertreterin der Frauen



### 1. Vertretungsverhältnisse

- wird durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten (Festlegung per Vorstandsbeschluss)

### 2. Hauptaufgaben

- kümmert sich um die **Belange der Frauen** im Ortsverband
- vertritt die Interessen und Wünsche der Frauen im Ortsverbandsvorstand
- kann darüber hinaus weitere, feste Aufgabenbereiche übernehmen (z.B. unmittelbarer Kontakt zum Mitglied, Pflege der Ortsverbandshomepage...)

### 3. Wichtige Einzelaufgaben

- Ausrichtung regelmäßiger Veranstaltungen und sozialpolitischer Aktivitäten speziell für Frauen
- Zusammenarbeit mit Vereinen in der Gemeinde und Juniorenvertreter/innen
- unterrichtet den Vorstand im Rahmen der Vorstandssitzung über die laufenden Aktivitäten
- erstattet der Mitgliederversammlung Bericht
- Ausbau Netzwerkgruppe Vertreterin der Frauen / Juniorenvertreter/in / Betriebsarbeit / Sozialpolitik

### 4. Kontrollaufgaben & Kompetenzen

- ist im Rahmen der gefassten Beschlüsse handlungsbefugt

### 5. Unterschriftsbefugnisse

- ist zeichnungsberechtigt, sofern und soweit die Ermächtigung durch den Vorstand (Vorstandsbeschluss) vorliegt

**Sozialpolitische Themenfelder, mit denen sich die Vertreterinnen der Frauen in allen Verbandsstufen befassen:**

